



FFG

Forschung wirkt.



Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

EINREICHFRIST: 28. JÄNNER 2027, 12:00 UHR
DATUM: WIEN, SEPTEMBER 2026

SCHLÜSSELTECHNOLOGIEN IM PRODUKTIONSNAHEN UMFELD, 2026

NATIONALE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IN DEN
THEMENFELDERN ROBOTIK, ADVANCED MATERIALS,
PHOTONIK UND QUANTENTECHNOLOGIEN

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

VERSION 1.0

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 MOTIVATION	7
3 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	9
3.1 Operative Ziele	9
3.2 Do No Significant Harm (DNSH)	10
4 INHALTLICHE UND KONZEPTIONELLE ANFORDERUNGEN	11
4.1 Konzeptionelle Anforderungen für kooperative F&E-Projekte.....	11
4.1.1 Abweichungen vom Instrumentenleitfaden.....	11
4.1.2 Weitere Anforderungen an das Konsortium	11
4.2 Einsatz von digitalen Technologien inklusive KI	11
4.3 Umgang mit Zeichenlimitierungen.....	12
4.4 Hinweise zur Kostenanerkennung.....	12
5 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	13
5.1 Advanced Materials	13
5.1.1 Advanced Materials für Sensorik und Aktorik (Subschwerpunkt 1.1)	14
5.1.2 Advanced Materials für Optoelektronik und Photonik (Subschwerpunkt 1.2)	15
5.2 Photonik und Quantentechnologien	16
5.2.1 Photonische Produktionstechnologien (Subschwerpunkt 2.1) ...	16
5.2.2 Integrierte Photonik im Produktionsumfeld (Subschwerpunkt 2.2)	17
5.2.3 Quantentechnologien im Produktionsumfeld (Subschwerpunkt 2.3)	18
5.3 Robotik	19
5.3.1 Autonome Robotik (Subschwerpunkt 3.1)	19
5.3.2 Menschenähnliche Robotik (Subschwerpunkt 3.2)	19
5.3.3 Taktile Sensorik und haptische Intelligenz (Subschwerpunkt 3.3)	20
5.4 Tech Club für Schlüsseltechnologien	21
6 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	24
7 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..	26
7.1 Förderungsentscheidung und Rechtsgrundlagen.....	26

7.2	Beschaffungen im Rahmen des Projekts.....	26
8	WEITERE INFORMATIONEN	27
8.1	Service FFG Projektdatenbank.....	27
8.2	Service BMIMI Open4Innovation	27
8.3	Open Access Publikationen	27
8.4	Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	28
8.5	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	28
9	ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	30

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente.....	4
Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte und Einreichmöglichkeiten	4
Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt	5
Tabelle 4: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte.....	13
Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente	24
Tabelle 6: Formalprüfungsscheckliste für Förderungsansuchen.....	30

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der nationalen Ausschreibung „**Schlüsseltechnologien im produktionsnahen Umfeld, 2026**“ stellt das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) insgesamt 10,6 Millionen EUR zur Verfügung. Davon sind 10,5 Millionen EUR für **Kooperative F&E-Projekte** und 100.000 EUR für **Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen** vorgesehen. Hervorgehoben wird, dass die Mittel für **Kooperative F&E Projekte** mit indikativen Budgets zu 50 % für Vorhaben der Forschungskategorie Industrielle Forschung (IF) und zu 50 % für Experimentelle Entwicklung (EE) bereitgestellt sind.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-instrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung in €	Förderungs-quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations-erfordernis
Kooperatives F&E-Projekt	Industrielle Forschung (IF) oder Experimentelle Entwicklung (EE)	min. 100.000 bis max. 1,5 Mio.	max. 85 %	max. 36	ja
Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen	Thematisch ausgerichtete Aktivitäten zur Vernetzung und Mobilisierung im Innovationssystem	max. 100.000	max. 85 %	max. 36	nein

Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte und Einreichmöglichkeiten

Schwerpunkt	Kooperatives F&E-Projekt	Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen
Advanced Materials	anwendbar	nicht anwendbar
Photonik und Quantentechnologien	anwendbar	nicht anwendbar
Robotik	anwendbar	nicht anwendbar
Tech Club für Schlüsseltechnologien	nicht anwendbar	anwendbar

Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	10,6 Millionen €
davon indikatives Budget für kooperative F&E Projekte IF	5,25 Millionen € für Projekte der Industriellen Forschung (IF)
davon indikatives Budget für kooperative F&E Projekte EE	5,25 Millionen € für Projekte der Experimentellen Entwicklung (EE)
davon für Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen	100.00 €
Einreichfrist	28.01.2027
Sprache	Deutsch oder Englisch
Ansprechpersonen für inhaltliche Fragen	Andreas Maier T +43 (0) 57755-5082; E andreas.maier@ffg.at Lukas Leutgeb T +43 (0) 57755-5088; E lukas.leutgeb@ffg.at Manuel Binder T +43 (0) 57755-5041; E manuel.binder@ffg.at Fabienne Nikowitz T +43 (0) 57755-5081; E fabienne.nikowitz@ffg.at
Ansprechpersonen für Kostenfragen	Alexander Böck T +43 (0) 57755-6090; E alexander.boeck@ffg.at Erwin Eckhart T +43 (0) 57755-6095; E erwin.eckhart@ffg.at
Information im Web	Ausschreibungsseite
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Hinweis: Für **Kooperative F&E-Projekte** werden **veränderte Bewertungskriterien** und eine **veränderte Reihungsmethodik** eingesetzt. Details entnehmen Sie dem [Instrumentenleitfaden für Kooperative F&E-Projekte \(C4 Version 5.3\)](#).

Spezifika der Ausschreibung mit Unternehmensbezug

Die Ausschreibung unterstützt mit der Bereitstellung indikativer Budgets für die jeweilige Forschungskategorie Industrielle Forschung (IF) oder Experimentelle Entwicklung (EE) im Instrument Kooperative F&E-Projekte auch den Schritt hin zur Anwendung und Verwertung von Projektergebnissen. Bitte beachten Sie, dass die Zuordnung Ihres Vorhabens zu einer der beiden Forschungskategorien (IF, EE)

entsprechend dem Überwiegenheitsprinzip erfolgt. Dies bedeutet, dass ein Vorhaben einer Kategorie zugeordnet wird, wenn mehr als die Hälfte der förderungsfähigen Projektkosten für Tätigkeiten in dieser Kategorie anfallen. Beachten Sie dazu auch die Darstellung der Technology Readiness Levels (TRL) im [Instrumentenleitfaden für Kooperative F&E-Projekte](#). Des Weiteren tragen Unternehmenspartner, in Abweichung zum Instrumentenleitfaden, in Kooperativen F&E-Projekten in Summe mindestens 60 % Anteil an den förderbaren Projektkosten.

Beratungsgespräche

Die FFG bietet die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs für Ihr Vorhaben an. Vereinbaren Sie einen Termin und senden Sie im Vorfeld eine Projektskizze, um das Gespräch effizient gestalten zu können. Eine Vorlage für die Projektskizze finden Sie im Downloadbereich der [Ausschreibungsseite](#).

Diversität in der Teamzusammensetzung

Divers aufgestellte Teams können aufgrund der Vielfalt und unterschiedlicher Perspektiven innovativer und produktiver sein. Eine Teamzusammensetzung, die Gender- und Diversitätsdimensionen berücksichtigt, kann für eine höhere Qualität der Projekte sowie der daraus entstehenden Forschungsergebnisse, Produkte und Dienstleistungen sorgen. Die Auswirkungen der Projektergebnisse auf Menschen werden dadurch mitgedacht, z. B. durch die Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in der Nutzung oder Herstellung von Produkten. Unterschiedliche Blickwinkel, Erfahrungen, Weltanschauungen und Fähigkeiten können dazu beitragen, überzeugende Lösungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln.

Die FFG unterstützt Sie dabei mit Förderungen! Informationen dazu finden Sie auf der Website: [Gleichstellung und Vielfalt](#)

2 MOTIVATION

Die österreichische Wirtschaft und Gesellschaft stehen vor tiefgreifenden Veränderungen und im Spannungsfeld globaler Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Digitalisierung und der geopolitischen Neuordnung. Der Forschung, Technologie und Innovation (FTI) kommt dabei eine zentrale Rolle zu, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und technologische Souveränität Österreichs nachhaltig zu stärken. Die [Österreichische Industriestrategie 2035](#) und der [FTI-Pakt 2027 - 2029](#) fokussieren dezidiert auf neun Schlüsseltechnologien, welche die Stärkung der betrieblichen Forschung, die Entwicklung und Anwendung von Schlüsseltechnologien sowie eine schnellere Überführung von Forschungsergebnissen in wirtschaftlich verwertbare Anwendungen zum Ziel haben.

Mit der so genannten Schlüsseltechnologie-Offensive werden jene Technologiefelder gezielt adressiert, die wesentlich zur Innovationskraft, Resilienz und technologischen Souveränität des Standorts beitragen. Im Mittelpunkt dieser Ausschreibung stehen die Schlüsseltechnologien Advanced Materials, Robotik sowie Photonik und Quantentechnologien. Die Ausschreibung setzt dabei gezielt auf kooperative F&E-Projekte mit hohem Verwertungspotenzial, um deren Ergebnisse schneller in die industrielle Anwendung und Wertschöpfung überführen zu können. Die inhaltliche Verschränkung der Themenschwerpunkte soll zudem Synergien zwischen den Schlüsseltechnologien stärken und neue Wertschöpfungspotenziale erschließen, wie beispielsweise durch die Verbindung von Advanced Materials für Sensorik und Aktorik mit Robotik. Ergänzend soll der Tech Club für Schlüsseltechnologien Studierende interdisziplinär vernetzen, den Kompetenzaufbau fördern und damit langfristig zur Entstehung von Spin-offs und zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses beitragen.

Ausgehend von den genannten strategischen Grundlagen werden im Thema „Digitale und Schlüsseltechnologien“ folgende Themenziele verfolgt:

- **Technologiesouveränität und technologieoffene Lösungsentwicklung**
Digitale und Schlüsseltechnologien sollen zur Unterstützung des Aufbaus und der Stärkung von europäischen Wertschöpfungsnetzwerken weiterentwickelt werden. Dabei sollen Spitzentechnologien vorangetrieben und bestehende Stärkefelder ausgeweitet werden.
- **Technologieakzeptanz schaffen**
Für die Anwendung von Digitalen und Schlüsseltechnologien soll Akzeptanz geschaffen und die Weiterentwicklung von dazugehörigen Ökosystemen vorangetrieben werden. Dabei sollen die Prinzipien von „Responsible Research and Innovation (RRI)“ Berücksichtigung finden.

- **Kompetenz- und Kapazitätsaufbau**
Im Themenfeld Digitale und Schlüsseltechnologien sollen Kompetenzen und Kapazitäten aufgebaut, der Nachwuchs gefördert und Diversität inkl. Gleichstellung von Frauen vorangetrieben werden.
- **Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen**
Durch Förderung von Digitalen und Schlüsseltechnologien sollen Beiträge zur Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen wie dem Klimawandel und dem demographischen Wandel geleistet sowie die Demokratie und die gesellschaftliche Resilienz gestärkt werden. Hierbei steht die grüne und digitale Transformation spezifischer Sektoren/Branchen mit hohem Wirksamkeitspotenzial für eine nachhaltige Entwicklung im Fokus.
- **Stärkung der internationalen Vernetzung**
Die internationale Vernetzung – auch über Europa hinaus – soll gestärkt werden. Dadurch soll ein Wissenstransfer und Know-How Gewinn ermöglicht sowie ein verbesserter Zugang österreichischer FTI-Akteure zu europäischen und internationalen Märkten sichergestellt werden.

Zur Erreichung der übergeordneten strategischen Themenziele werden im Thema „Digitale und Schlüsseltechnologien“ verschiedene Ausschreibungen durchgeführt, zu denen konkrete operative Ausschreibungsziele definiert werden. Für die vorliegende Ausschreibung sind diese in Kapitel 3 angeführt.

3 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

3.1 Operative Ziele

Ausgehend von den in Kapitel 2 ausgewiesenen strategischen Themenzielen sind für die vorliegende Ausschreibung folgende operative Ausschreibungsziele festgelegt.

Die eingereichten kooperativen F&E-Projekte müssen einen signifikanten Beitrag zu mindestens einem dieser Ausschreibungsziele leisten:

- **Weiterentwicklung von Digitalen und Schlüsseltechnologien im produktionsnahen Umfeld**
Adressiert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Weiterentwicklung von Digitalen und Schlüsseltechnologien mit dem Ziel, verbesserte Eigenschaften und positive Effekte wie Langlebigkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit in der Produktion bzw. im produktionsnahen Umfeld zu erwirken. Dabei stehen Digitale oder Schlüsseltechnologien mit hohem Wirksamkeitspotenzial auf österreichische Branchen / Unternehmen / die Wirtschaft im Fokus. Sie leisten einen Beitrag zum Aufbau und zur Stärkung europäischer Wertschöpfungsnetzwerke.
- **Erhöhung der Ressourceneffizienz durch Digitale und Schlüsseltechnologien in der Produktion**
Adressiert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die durch die Erforschung und Weiterentwicklung von Digitalen und Schlüsseltechnologien erhebliche Energie- und weitere Ressourceneinsparungen ermöglichen. Ziel ist es, mit High-Tech-Lösungen den Einsatz von Ressourcen und Rohstoffen in der Produktion deutlich gegenüber dem Stand der Technik zu verringern und wesentliche Beiträge zur CO₂-Reduktion sowie zur Erreichung der Klimaziele zu leisten. Die Resilienz des Wirtschaftsstandorts Österreich wird dadurch gestärkt.
- **Flexibilisierung und Automatisierung durch Digitale und Schlüsseltechnologien im produktionsnahen Umfeld**
Adressiert wird die Erforschung von Digitalen und Schlüsseltechnologien mit dem Ziel, innovative Lösungen für die Flexibilisierung und Automatisierung von Verfahren im produktionsnahen Umfeld (inklusive beispielhaft Logistik) zu entwickeln. Damit werden Beiträge zur digitalen Transformation produzierender Unternehmen geleistet.
- **Herstellung und Entwicklung hochwertiger Produkte durch Digitale und Schlüsseltechnologien**
Adressiert wird die Erforschung von Digitalen und Schlüsseltechnologien mit dem Ziel, innovative Lösungen für die Herstellung und Entwicklung hochwertiger Produkte unter Berücksichtigung von Umwelt- und Klimazielen und den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zu schaffen. Damit werden die Technologiesouveränität sowie die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit österreichischer Unternehmen gestärkt.

3.2 Do No Significant Harm (DNSH)

Alle Projekte unterliegen dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“. ¹ Das bedeutet:

Maßnahmen dürfen keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Umweltziele gemäß Artikel 17 der Taxonomie-Verordnung ² haben. Der DNSH-Grundsatz gilt für sämtliche Reformen und Investitionen im Rahmen des Projekts. Ziel ist es, die Umweltziele zu schützen und nachhaltige Entwicklungen zu fördern. Die Einhaltung des DNSH-Prinzips ist Teil der Bewertung und Umsetzung von Aufbau- und Resilienzplänen.

¹ „Technische Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität“; C(2021) 1054; [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52021XC0218\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52021XC0218(01))

² Der Begriff „Taxonomie-Verordnung“ bezieht sich auf die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen, mit der ein Klassifikationssystem („Taxonomie“) für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten festgelegt wird

4 INHALTLICHE UND KONZEPTIONELLE ANFORDERUNGEN

4.1 Konzeptionelle Anforderungen für kooperative F&E-Projekte

4.1.1 Abweichungen vom Instrumentenleitfaden

- Für kooperative F&E-Projekte beträgt die maximale Förderung pro Projekt 1.500.000 € (vgl. Tabelle 1).
- Alle am Projekt beteiligten Partner müssen deutlich erkennbare Beiträge zu F&E relevanten Inhalten und Zielen des Projekts leisten.
- Das Konsortium besteht aus mindestens drei unabhängigen Partnern, davon sind mindestens zwei Partner österreichische Unternehmen. Unter den weiteren Partnern ist zusätzlich mindestens
 - 1 kleines oder mittleres Unternehmen, kurz KMU (siehe nähere Informationen zur KMU-Definition) oder
 - 1 Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung (Forschungseinrichtung: siehe Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO): Verordnung (EU) Nr. 651/2014, ABl. L 187/48, verlängert durch die VO (EU) 2023/1315 vom 23.06.2023) oder
 - 1 beteiligte Organisation aus einem weiteren EU-Mitgliedstaat oder einer Vertragspartei des EWR-Abkommens
- Die Unternehmenspartner haben in Summe mindestens 60 % Anteil an den förderbaren Projektkosten.

4.1.2 Weitere Anforderungen an das Konsortium

- Einzelne Unternehmen tragen maximal 70 % der förderbaren Projektkosten, wobei Anteile verbundener Unternehmen als ein Unternehmen zählen und addiert werden

4.2 Einsatz von digitalen Technologien inklusive KI

Werden im zur Förderung eingereichten Projekt digitale Technologien gezielt eingesetzt, so sind neue Nutzungspfade oder Adaptierungsaspekte nachvollziehbar darzustellen. Bei Einsatz von KI ist der [Artificial Intelligence Act \(EU AI Act\)](#) der Europäischen Union zur Verwirklichung vertrauenswürdiger KI in Konzeption und Umsetzung des Projekts zu berücksichtigen.

4.3 Umgang mit Zeichenlimitierungen

Die vom Einreichsystem [eCall](#) im Zuge der Antragstellung vorgegebenen Zeichenlimitierungen sind verpflichtend einzuhalten. Jegliche Umgehungen bzw. Umgehungsversuche (z. B. übermäßig Text in Abbildungen oder Tabellen) führen zu Punkteabzügen im Bewertungsverfahren.

4.4 Hinweise zur Kostenanerkennung

Die geltenden Regelungen für Kosten und Abrechnung finden Sie im [Kostenleitfaden](#). Um Unklarheiten auszuräumen, sind hier wesentliche Hinweise für diese Ausschreibung angeführt, die sowohl in der Projektplanung als auch in der Durchführung zu berücksichtigen sind:

- Kooperative F&E-Projekte: Bei geförderten Reisekosten muss der Publikations- bzw. in begründeten Sonderfällen der Forschungscharakter der Aktivität überwiegen. Kosten für Reisen mit überwiegendem Ausbildungscharakter (z. B. Teilnahme an Sommerschulen) oder Vertriebscharakter (z. B. Messebesuche) werden nicht anerkannt.
- Kosten für Marketing und Kundenakquise sind entsprechend dem Kostenleitfaden nicht förderbar.

Die im Antrag dargestellte Verteilung der Qualifikationsniveaus der teilnehmenden Forscher:innen ist bei der Projektdurchführung grundsätzlich einzuhalten oder in Richtung höherer Qualifikation zu verändern.

5 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Projektvorhaben müssen sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte, bzw. darunterliegende Forschungsthemen beziehen, kann aber auch mehrere dieser (Sub-)Schwerpunkte ansprechen.

Tabelle 4: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte

Ausschreibungsschwerpunkte	Bezeichnung
Schwerpunkt 1	Advanced Materials
Subschwerpunkt 1.1	Advanced Materials für Sensorik und Aktorik
Subschwerpunkt 1.2	Advanced Materials für Optoelektronik und Photonik
Schwerpunkt 2	Photonik und Quantentechnologien
Subschwerpunkt 2.1	Photonische Produktionstechnologien
Subschwerpunkt 2.2	Integrierte Photonik im Produktionsumfeld
Subschwerpunkt 2.3	Quantentechnologien im Produktionsumfeld
Schwerpunkt 3	Robotik
Subschwerpunkt 3.1	Autonome Robotik
Subschwerpunkt 3.2	Menschenähnliche Robotik
Subschwerpunkt 3.3	Taktile Sensorik und haptische Intelligenz
Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen	Tech Club für Schlüsseltechnologien

5.1 Advanced Materials

Advanced Materials (fortschrittliche Werkstoffe) sind gezielt entwickelte und gestaltete Werkstoffe mit neuartigen oder deutlich verbesserten Eigenschaften und Funktionen. Sie stellen eine zentrale Schlüsseltechnologie für die Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und technologische Souveränität des Industriestandorts Österreich dar. Als „Enabling Technology“ und Multiplikator schaffen sie die materialtechnischen Voraussetzungen für die Entwicklung und Umsetzung weiterer Schlüsseltechnologien, darunter fortgeschrittene Produktionstechnologien und Robotik sowie Photonik und Quantentechnologien. Durch zielgerichtete Forschung und Entwicklung an Advanced Materials wird damit der technologische Fortschritt in produktionsrelevanten Anwendungs- und Technologiefeldern maßgeblich vorangetrieben. Im Rahmen des Ausschreibungsschwerpunkts Advanced Materials werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu den beiden Anwendungsfeldern **Sensorik und Aktorik** sowie **Optoelektronik und Photonik** adressiert.

Allgemeine Anforderungen:

Projektvorhaben zum Schwerpunkt Advanced Materials müssen folgende Anforderungen bei der Planung, Durchführung und Verwertungsstrategie in der Projektbeschreibung berücksichtigen:

- Stellen Sie dar, wie Sie die Prinzipien von Safe-and-Sustainable-by-Design frühzeitig und konsequent im Materialentwicklungsprozess berücksichtigen.
- Die Erzeugung des Werkstoffs bzw. Materialkonzepts soll durch energie- und ressourceneffiziente Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren möglich sein. Gehen Sie darauf in Ihrer Projektbeschreibung ein.
- Vorhaben der Forschungskategorie Industrielle Forschung (TRL 2 - 4) müssen die Skalierbarkeit der Materiallösungen plausibel darstellen und Methoden für eine beschleunigte Materialentwicklung berücksichtigen. Die Methoden sind in Ihrer Projektplanung zu beschreiben.
- Vorhaben der Forschungskategorie Experimentelle Entwicklung (TRL 5 - 7) müssen im Materialentwicklungsprozess Up-Scaling-Versuche beinhalten, in denen die resultierenden Material- und Funktionseigenschaften unter produktionsnahen Herstellbedingungen untersucht und validiert werden. Es müssen Methoden für eine beschleunigte Materialentwicklung angewandt werden. Die Up-Scaling-Versuche sind in Ihrer Projektplanung zu beschreiben.
- Das Anwendungspotenzial der entwickelten Materiallösung ist anhand eines geeigneten Prototypensystems in einer simulierten oder echten Einsatzumgebung zu demonstrieren.

5.1.1 Advanced Materials für Sensorik und Aktorik (Subschwerpunkt 1.1)

Die gezielte Erforschung und Entwicklung von Advanced Materials schafft eine wesentliche Grundlage für hochintegrierte, leistungsfähigere und robustere Sensor- und Aktorlösungen. Materialinnovationen in diesem Bereich tragen damit direkt zur langfristigen Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit sowie zur technologischen Souveränität bei.

Es werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte adressiert, die folgendes Thema behandeln:

Erforschung und Entwicklung von Advanced Materials mit funktionsintegrierten, adaptiven oder multifunktionalen Eigenschaften für Sensor- und / oder Aktorsysteme.

Die zu entwickelnden Lösungen müssen mindestens eine der folgenden Zieleigenschaften adressieren. Der Beitrag dazu ist in der Projektbeschreibung quantitativ darzustellen:

- Miniaturisierung und / oder
- Gesteigerte Integrationstiefe und / oder
- Gesteigerte Leistungsfähigkeit und / oder

- Erhöhte Robustheit und / oder
- Erhöhte Energie- und / oder Kosteneffizienz und / oder
- Erschließung neuartiger Formfaktoren und / oder Integrationsmöglichkeiten (z. B. flexible, dehnbare, faltbare oder großflächige Ausführungen)

Anforderungen: Projektanträge zu diesem Subschwerpunkt müssen zumindest eines der folgenden Anwendungsfelder adressieren: Robotik, Produktionstechnologien/-prozesse, Intralogistik, medizintechnische Analytik oder Smart Textiles.

Ausgeschriebenes Instrument: Kooperative F&E-Projekte (Vgl. Tabelle 1)

- Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

5.1.2 Advanced Materials für Optoelektronik und Photonik (Subschwerpunkt 1.2)

Die rasante Entwicklung optoelektronischer und photonischer Systeme eröffnet neue technologische Potenziale und erfordert zugleich innovative Werkstofflösungen. Der Ausschreibungsschwerpunkt zielt daher auf die Erforschung und Entwicklung von Materiallösungen bzw. neuartigen Ansätzen zur Behebung derzeitiger Limitierungen ab, wie unzureichende Funktionseigenschaften und Integrierbarkeit, begrenzte Langzeit-, Temperatur- und Strahlungsstabilität sowie aufwendige und ressourcenintensive Herstellungsverfahren.

Es werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte adressiert, die folgendes Thema behandeln:

Erforschung und Entwicklung von Advanced Materials mit verbesserten Eigenschaften für optoelektronische und photonische Systeme.

Die zu entwickelnden Lösungen müssen mindestens eine der folgenden Zieleigenschaften adressieren. Der Beitrag dazu ist in der Projektbeschreibung quantitativ darzustellen:

- Gesteigerte Integrationstiefe und / oder
- Gesteigerte Leistungsfähigkeit und / oder
- Erhöhte Bandbreite und / oder
- Erhöhte Langzeit-, Temperatur- und/oder Strahlungsstabilität und / oder
- Robustes, fertigungsgerechtes Materialdesign für eine erhöhte Prozesssicherheit und Verarbeitungsstabilität und / oder
- Erhöhte Energie- und / oder Kosteneffizienz und / oder
- Erschließung neuartiger Integrationsformen (z. B. hybride Materialien) und / oder
- Erschließung neuartiger Formfaktoren (z. B. flexible, dehnbare, faltbare oder großflächige Ausführungen)

Anforderungen: Projektanträge zu diesem Subschwerpunkt müssen zumindest eines der folgenden Anwendungsfelder adressieren: Integrierte Photonik, optische Leistungsübertragung, photonische Informations- und Kommunikationstechnologien, Photovoltaik, medizintechnische Analytik, Display- und / oder Beleuchtungstechnologien.

Ausgeschriebenes Instrument: Kooperative F&E-Projekte (Vgl. Tabelle 1)

- Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

5.2 Photonik und Quantentechnologien

Die Photonik ist eine unverzichtbare Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts und leistet bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur Innovationskraft, Zukunftsfähigkeit und industriellen Transformation des High-Tech-Standorts Österreich. Gleichzeitig eröffnet die hochdynamische Entwicklung der Quantentechnologie vielfältige neue Anwendungsfelder und bietet das Potenzial, durch neuartige technologische Lösungsansätze grundlegende Innovations- und Transformationsprozesse in den unterschiedlichen Industriesektoren auszulösen. Durch gezielte Forschung und Entwicklung in einem der beiden Technologiefeldern sollen entscheidende technologische Fortschritte erzielt und deren Potenziale insbesondere für produktionsnahe Anwendungen nutzbar gemacht werden.

5.2.1 Photonische Produktionstechnologien (Subschwerpunkt 2.1)

Photonische Produktionstechnologien eröffnen neue Möglichkeiten, die aktuellen Herausforderungen der Industrie zu bewältigen – insbesondere die steigenden Anforderungen an Produktqualität und Qualitätssicherung sowie an die Flexibilität und Robustheit von Produktionsprozessen. Durch die gezielte Erforschung und Entwicklung innovativer photonischer Produktionslösungen sollen die Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des österreichischen Produktionsstandorts nachhaltig gestärkt und zukunftsfähige Produktionsprozesse geschaffen werden.

Es werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte adressiert, die mindestens eines der folgenden Themen behandeln:

- **Erforschung und Entwicklung photonischer Füge-, Trenn-, Beschichtungs- oder Strukturierungsverfahren.**

Die zu entwickelnden Lösungen müssen mindestens eine der folgenden Zieleigenschaften adressieren. Der Beitrag dazu ist in der Projektbeschreibung quantitativ darzustellen:

- Erhöhte Produktivität
- Verbesserte Prozessstabilität
- Nachhaltigere Produktionsbedingungen
- Erhöhte Energie- und Kosteneffizienz

– **Erforschung und Entwicklung von photonischer Prozessüberwachung, -regelung und / oder Qualitätskontrolle für Fertigungsprozesse.**

Die zu entwickelnden Lösungen müssen mindestens einen der folgenden Ansätze umfassen:

- KI-Unterstützung
- Echtzeitfähigkeit
- Multimodalität

Anforderungen: Das Anwendungspotenzial der entwickelten Prozess- und / oder Systemlösungen ist an einer prototypischen Anlage oder in einer echten Einsatzumgebung zu demonstrieren.

Ausgeschriebenes Instrument: Kooperative F&E-Projekte (Vgl. Tabelle 1)

- Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

5.2.2 Integrierte Photonik im Produktionsumfeld (Subschwerpunkt 2.2)

Integrierte photonische Bauelemente und Schaltkreise bilden eine zentrale Grundlage für die effiziente Erzeugung, Übertragung und Umwandlung elektromagnetischer Signale. Die integrierte Photonik ist damit eine Enabling Technology für noch leistungsfähigere und präzisere Sensorik sowie eine zuverlässigere Datenverarbeitung, Kommunikation und Vernetzung entlang industrieller Wertschöpfungsketten.

Es werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte adressiert, die mindestens eines der folgenden Themen behandeln:

– **Erforschung und Entwicklung integrierter photonischer Bauelemente und / oder Schaltkreise für deren Anwendung im produktionsnahen Umfeld.**

Die zu entwickelnden Lösungen müssen mindestens eine der folgenden Zieleigenschaften adressieren. Der Beitrag dazu ist in der Projektbeschreibung quantitativ darzustellen:

- Erhöhte Energieeffizienz
- Erhöhte Integrationsdichte
- Verbesserte Langzeitstabilität und Robustheit
- Verbesserte Übertragungseigenschaften (z. B. Datenrate, Datenqualität, Bandbreite)

– **Erforschung und Entwicklung von skalierbaren Integrations- und / oder Mikroassemblierungsmethoden für mikroelektronische, photonische oder quantentechnologische Informations- und Kommunikationssysteme.**

Ausgeschriebenes Instrument: Kooperative F&E-Projekte (Vgl. Tabelle 1)

- Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

5.2.3 Quantentechnologien im Produktionsumfeld (Subschwerpunkt 2.3)

Quantentechnologien zählen zu den zentralen technologischen Zukunftsfeldern und eröffnen erhebliche Potenziale für industrielle Anwendungen und Produktionsprozesse. Durch die gezielte Nutzbarmachung quantenmechanischer Effekte können neuartige Sensor-, Informations- und Kommunikationssysteme entwickelt werden, die bestehende technologische Grenzen überwinden und neue Leistungsstandards setzen. Gleichzeitig stellt die Entwicklung skalierbarer, zuverlässiger und wirtschaftlicher Fertigungsprozesse für quantentechnologische Komponenten und Systeme eine wesentliche technologische Herausforderung dar.

Es werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte adressiert, die mindestens eines der folgenden Themen behandeln:

- **Erforschung und Entwicklung quantentechnologischer Komponenten für deren Anwendung im produktionsnahen Umfeld.**

Die zu entwickelnden Lösungen müssen mindestens eine der folgenden Anwendungen adressieren. Die jeweiligen Zieleigenschaften sind in der Projektbeschreibung möglichst quantitativ darzustellen:

- Quantensensorik (z. B. verbesserte dynamische Bandbreite, Sensitivität, Rückführbarkeit)
- Quantenkommunikation (z. B. verbesserte Datensicherheit) innerhalb von und / oder zwischen Produktionssystemen
- Quantencomputing (z. B. verbesserte Datenverarbeitung, Simulation)

- **Erforschung und Entwicklung von Produktionstechnologien für die Herstellung und Skalierung quantentechnologischer Komponenten.**

Die zu entwickelnden Lösungen müssen mindestens eine der folgenden Zieleigenschaften adressieren. Der Beitrag dazu ist in der Projektbeschreibung quantitativ darzustellen:

- Verbesserte Skalierbarkeit
- Erhöhte Integrationsdichte
- Verbesserte Langzeitstabilität und Robustheit
- Vereinfachte Systemintegration (z. B. hinsichtlich Betriebstemperaturen, Umgebungsbedingungen)

- **Entwicklung und Demonstration von Prüf- und Validierungsverfahren zur Implementierung von quantentechnologischen Systemen in industriellen Anwendungen.**

Ausgeschriebenes Instrument: Kooperative F&E-Projekte (Vgl. Tabelle 1)

- Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

5.3 Robotik

Die Robotik ist ein Schlüsselfaktor für die Automatisierung der österreichischen Sachgüterproduktion. Um die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit von Produktionsprozessen weiter zu erhöhen, bieten neben autonomen Robotersystemen insbesondere menschenähnliche, mobile und kollaborative Robotiklösungen erhebliches Anwendungspotenzial. Es bestehen jedoch insbesondere im erzielbaren Autonomiegrad, in der Langzeit-Autonomie sowie auf den Gebieten der taktilen Sensorik / Haptik und der sicheren Mensch-Roboter-Interaktion noch wesentliche Forschungs- und Entwicklungsbedarfe. Um diese Potenziale für die industrielle Anwendung zu erschließen, sollen interdisziplinäre Kompetenzen gebündelt und weiterentwickelt werden.

Allgemeine Anforderungen:

- Vorhaben im Schwerpunkt Robotik müssen bei der Beschreibung der Projektplanung, der Forschungsinhalte und der perspektivischen Verwertung Gender- und Diversitätsaspekte sowie Safety- und Security-Aspekte explizit adressieren.
- Das Anwendungspotenzial der zu entwickelnden Prozess- und / oder Systemlösungen ist an einem Prototyp in simulierter oder echter Einsatzumgebung zu demonstrieren.

5.3.1 Autonome Robotik (Subschwerpunkt 3.1)

Im Bereich der autonomen Robotik bestehen weiterhin zahlreiche ungelöste Herausforderungen für den Einsatz in dynamischen und unstrukturierten Produktionsumgebungen sowie für die Vernetzung hybrider Systeme. Insbesondere in den Bereichen der fahrerlosen Transportsysteme und Cobots ist eine Erhöhung des Autonomiegrads anzustreben.

Es werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte auf den Gebieten der fahrerlosen Transportsysteme und / oder Cobots adressiert, die mindestens eines der folgenden Themen behandeln:

- Erhöhung des Autonomiegrads
- Erhöhung der funktionalen Sicherheit
- Erhöhung der Vernetzung hybrider Systeme

Ausgeschriebenes Instrument: Kooperative F&E-Projekte (Vgl. Tabelle 1)

- Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

5.3.2 Menschenähnliche Robotik (Subschwerpunkt 3.2)

Menschenähnliche Robotersysteme eröffnen neue Möglichkeiten zur Automatisierung und Flexibilisierung bestehender, menschlich geprägter Produktionsumgebungen. Insbesondere das Materialhandling, die Intralogistik sowie variantenreiche, komplexe und ergonomisch anspruchsvolle Tätigkeiten sind derzeit industriell relevante Anwendungsfelder.

Es werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte adressiert, die mindestens eines der folgenden Themen behandeln:

- Erforschung und Entwicklung von menschenähnlichen Robotersystemen für Produktionsumgebungen oder industrienahen Services.
- Erforschung und Entwicklung von KI- und / oder simulationsbasierten Planungs- und / oder Steuerungsmethoden.
- Erforschung und Entwicklung von Trainingsmethoden (lernen mittels synthetischer oder hybrider Daten oder Teleoperation) für menschenähnliche Robotersysteme im industriellen Einsatz.
- Erforschung der Mensch-Roboter-Interaktion im industriellen Umfeld.

Ausgeschriebenes Instrument: Kooperative F&E-Projekte (Vgl. Tabelle 1)

- Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

5.3.3 Taktile Sensorik und haptische Intelligenz (Subschwerpunkt 3.3)

Taktile Sensorik ist ein wesentlicher Baustein für die flexible, sichere und autonome Manipulation von Objekten und Werkstücken. Während visuelle Sensorsysteme in der industriellen Produktion bereits breit etabliert sind, bestehen insbesondere bei Greif-, Montage- und Fügeprozessen weiterhin Defizite bei der haptischen Wahrnehmung und Rückkopplung. Im Fokus stehen daher Vorhaben, die den gezielten Ausbau und die Weiterentwicklung technologischer und wissenschaftlicher Kompetenzen vorantreiben und deren Überführung in produktionsnahe Anwendungsfelder stärken.

Es werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte adressiert, die mindestens eines der nachfolgenden Themen behandeln:

- Erforschung und Entwicklung taktiler Sensorik für Finger- und Handstrukturen in industriellen Anwendungen.
- Erforschung und Entwicklung haptischer Intelligenz durch Selbstwahrnehmung (z. B. Force-Feedback, Schlupferkennung).

Zusätzliche Anforderung für Subschwerpunkt 3.3: Die entwickelten Lösungen müssen im integrierten Zustand charakterisiert, kalibriert und hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit untersucht werden.

Ausgeschriebenes Instrument: Kooperative F&E-Projekte (Vgl. Tabelle 1)

- Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

5.4 Tech Club für Schlüsseltechnologien

Der Tech Club für Schlüsseltechnologien richtet sich an Studierende und Studierendenorganisationen in den fünf Themenfeldern:

- Advanced Materials
- Robotik und fortgeschrittene Produktionstechnologien
- Photonik und Quantentechnologien
- Chips und elektronische Systeme
- Künstliche Intelligenz und Dateninnovationen

Ziel ist es, Studierende für diese Schlüsseltechnologien zu begeistern, zu vernetzen und langfristig den Fachkräftemangel in diesen Technologiebereichen zu verringern. Gleichzeitig soll die Entstehung universitärer Ausgründungen (Spin-Offs) gestärkt werden. Durch die gezielte Vernetzung der Studierenden über die einzelnen Technologiefelder hinweg sollen die Konvergenz der Schlüsseltechnologien unterstützt und Synergien geschaffen werden. Die Maßnahme setzt Schwerpunkte auf Gleichstellung und Diversität, den Wissens- und Technologietransfer zwischen Studierenden und Unternehmen sowie eine interdisziplinäre und hochschulübergreifende Zusammenarbeit. Die Aktivitäten des Tech Clubs werden von Studierenden organisiert und durchgeführt.

Für eine Einreichung in diesem Schwerpunkt müssen die nachfolgenden **Aktivitäten und Ziele** im Vorhaben adressiert und in der inhaltlichen Beschreibung konkret und nachvollziehbar dargestellt werden:

- **Interdisziplinäre Vernetzung** von Nachwuchskräften/Studierenden mit dem Ziel, Hands-On Erfahrung zu sammeln
- **Teilnahme an internationalen Studierendenwettbewerben**
- **Hochschulübergreifende Kooperationen** (national und international)
- **Unternehmenskooperationen:** Wissenstransfer und gemeinsame, nicht-wirtschaftliche Vorhaben (z. B. Challenges, Hackathons, Workshops) mit Unternehmen aus Bereichen der fünf genannten Schlüsseltechnologien
- **Gleichstellung und Diversität:** Die antragstellenden Tech Clubs sollen eine möglichst geschlechterausgewogene Zusammensetzung aufweisen. Zusätzlich müssen Maßnahmen zur Geschlechterausgewogenheit ergriffen und auf Diversität geachtet werden. Dies ist auch bei der Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Auswahl der Referent:innen und Einladung der Teilnehmer:innen) von den Fördernehmer:innen zu berücksichtigen.

Förderbare Organisationen:

Förderbar sind außerhalb der österreichischen Bundesverwaltung stehende juristische Personen im Rahmen ihrer **nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten** ³ mit Sitz in Österreich. Abweichend zum Instrumentenleitfaden für Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen (C39 Version 1.2) sind davon nur folgende Organisationsarten förderbar:

- Universitäten ⁴
- Fachhochschulen
- Sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen (z. B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck)
- Nicht-wissenschaftsorientierte Vereine

Vereine als einreichende Organisationen müssen bei der Einreichung des Vorhabens via eCall entweder die Errichtungsanzeige (gemäß § 11 VerG) oder den Vereinsregisterauszug vorlegen. Zusätzlich sind dem elektronischen Antrag die Vereinsstatuten sowie eine aktuelle Mitgliederliste beizufügen.

Förderbare Kosten:

Die förderbaren Kosten richten sich in erster Linie nach dem FFG-Kostenleitfaden (Version 3.2) und orientieren sich an den förderbaren Tätigkeiten laut Instrumentenleitfaden Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen (Version 1.2, Kapitel 2.1).

Folgende Kosten, die bei den Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen anfallen können, sind im Rahmen dieser Ausschreibung förderbar:

- Kosten für die Erstellung und das Betreiben einer Homepage als Informations- und/oder Austauschplattform
- Kosten für die Durchführung von Veranstaltungen zur Vernetzung, Mobilisierung oder Informationsvermittlung (z. B. Miete für externe Veranstaltungsräume, Bewirtungskosten, Technik, Messestände)
- Bereitstellung von Preisgeldern für technisch-wissenschaftliche Wettbewerbe zur Mobilisierung von Forschungs- und Fachkräftenachwuchs
- Reisekosten (nur von Student:innen, die mit einem Stundensatz von 0 € als Projektmitarbeiter:innen aufgeführt sind)

³ Jede Tätigkeit, die im Anbieten von Waren und Dienstleistungen auf einem Markt besteht, stellt in der Regel eine wirtschaftliche Tätigkeit dar, unabhängig davon, ob eine Gewinnerzielungsabsicht besteht (vgl. Pkt. 2 der Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe, ABl. 2016/C 262 vom 19.07.2016). Bei Vorliegen von – nicht mit der Förderung im Zusammenhang stehenden – wirtschaftlichen Tätigkeiten innerhalb der Organisation ist eine beihilfenkonforme Trennungsrechnung zu führen.

⁴ Die kleinstmögliche Organisationseinheit, die im Namen der Universität teilnehmen kann, ist das Universitätsinstitut oder eine nach UG 2002/§20 vergleichbare Organisationseinheit. Voraussetzung ist, dass die teilnehmende Organisationseinheit (Institut oder vergleichbare Einheit) mit den entsprechenden Vollmachten gemäß UG 2002/§ 27 ausgestattet ist. Organisatorisch darunter verankerte Einheiten (zB Arbeitsgruppen) können nicht als Projektbeteiligte fungieren.

Nicht förderbar sind:

- Leistungen im Sinne von „Sponsoring(-werbe)vereinbarungen“, wenn dabei – entgegen den Voraussetzungen für eine Förderung – zwischen den Vertragsparteien ein unmittelbarer Leistungsaustausch mit angemessener, geldwerter und wechselseitiger Gegenleistung als vereinbart gilt ⁵
- Kommerziell ausgerichtete Veranstaltungen, z. B. marktmäßige Beratungsdienstleistungen
- Marketing und Kampagnen, reine PR- und Kommunikationsdienstleistungen
- Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, z. B. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, Durchführbarkeitsstudien
- Publikationskosten und Disseminationsmaßnahmen von bereits geförderten Forschungsprojekten
- Abschlussarbeiten an Hochschulen, z. B. Dissertationen, Master- und Bachelorarbeiten

Anforderungen:

Bei Vorliegen von – nicht mit der Förderung im Zusammenhang stehenden – wirtschaftlichen Tätigkeiten innerhalb einer einreichenden Organisation ist eine beihilfenkonforme Trennungsrechnung zu führen. Falls die antragstellenden Organisationen grundsätzlich keine wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben, muss sie dies in den Antragsunterlagen ausdrücklich bestätigen. Dazu ist eine schriftliche Stellungnahme beizulegen, die erklärt, dass keine wirtschaftlichen Tätigkeiten durchgeführt werden.

Maximale Förderung: 100.000 EUR

Maximale Förderungsquote: 85 %

Laufzeit: mindestens 18 Monate, maximal 36 Monate

Ein **Beratungsgespräch** vor Einreichung wird empfohlen.

Ausgeschriebenes Instrument (Vgl. Tabelle 1):

- Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen

⁵ Bsp: Vereinbarung der Zahlung eines Geldbetrages gegen die Leistung von umfassenden Werbemaßnahmen (über die Logoplatzierung hinaus: Bannerwerbungen, Platzierung des Logos auf Drucksorten, Platzierung von Inseraten in Zeitschriften, Zeitungen und Jahresberichten sowie die Bereitstellung mehrerer geldwerter Eintrittskarten, etc).

6 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls weitere Anlagen zum elektronischen Antrag.

Für kooperative F&E-Projekte werden **veränderte Bewertungskriterien** und eine **veränderte Reihungsmethodik** mit stärkerem Fokus auf Verwertungspotenzial, Umsetzung und Wirkung eingesetzt. Alle wesentlichen Informationen und Änderungen finden Sie nachfolgend im [Instrumentenleitfaden für kooperative F&E-Projekte \(C4 Version 5.3\)](#) sowie im **online Antragsformular**.

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center:

Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Kooperative F&E-Projekte	–  Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte (C4 Version 5.3) –  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahme	 Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen (C39 Version 1.2)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	–  Kostenleitfaden (Version 3.2, Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

7 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

7.1 Förderungsentscheidung und Rechtsgrundlagen

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Förderung digitaler wie industrieller Schlüssel- und Raumfahrttechnologien und -innovationen ([FFG-Technologie-Richtlinie](#) 2024-2026).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

7.2 Beschaffungen im Rahmen des Projekts

Wenn Sie im Rahmen Ihres FFG-Projektes Beschaffungen planen bzw. durchführen, gelten dafür Regelungen, die unbedingt einzuhalten sind. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [FFG-Website – Beschaffungen in geförderten Projekten](#).

8 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

8.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

8.2 Service BMIMI Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMIMI eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

8.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten (Sachkosten).

8.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z. B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden,
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird,
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden,
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sog. „Open Access zu Forschungsdaten“).

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern.

8.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

In folgenden Ausschreibungen werden „Digitale und Schlüsseltechnologien“ ebenfalls angesprochen:

Praktika für Studentinnen: Nutzen Sie die Chance, Nachwuchsforscherinnen für Ihre Organisation zu begeistern und unterstützen Sie engagierte Frauen dabei, eine erfolgreiche Karriere in der Forschung zu starten. Die Ausschreibung ist von 01.10.2026 bis 13.11.2026 geöffnet (vorzeitige Schließung bei Mittelausschöpfung möglich). Gefördert werden Praktika für Studentinnen in den Bereichen klimaneutrale Stadt, Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien, Weltraum- und Luftfahrttechnologien sowie Digitale und Schlüsseltechnologien. Einreichberechtigt sind Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Österreich, die im Bereich Forschung und Entwicklung in Naturwissenschaft und Technik tätig sind.

Leading Companies - Roadmapping 2026: Gefördert wird die Planung für den Aufbau eines Innovationsökosystems und eine mit diesem abgestimmte F&E-Roadmap über 3 bis 5 Jahre zur Bewältigung einer großen Herausforderung im Bereich der Schlüsseltechnologien sowie die Vorbereitung darauf aufbauender F&E-Projekte. Die Ausschreibung ist von 02.09.2026 bis 30.11.2026 geöffnet. Förderbar sind Unternehmen jeder Rechtsform mit Niederlassung in Österreich, sofern sie im Rahmen des Vorhabens eine plausible Rolle als Leading Company für eine spätere Umsetzungsphase einnehmen.

Basisprogramm 2026: Gefördert werden Unternehmensprojekte mit hohem Verwertungspotenzial. Das Förderungsangebot ist offen für alle Technologien und Forschungsthemen. Einreichberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Unternehmen in Gründung (**Startups**) sowie Großunternehmen (GU).

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

9 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Tabelle 6: Formalprüfungsscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache einheitlich: Deutsch oder Englisch	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor.	Zum Beispiel: Stellungnahme zur Trennungsrechnung (Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen) Errichtungsanzeige gemäß § 11 VerG oder Vereinsregisterauszug, Vereinsstatuten und aktuelle Mitgliederliste (bei Vereinen) Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Vereinen, Einzelunternehmen und ausländischen Unternehmen) (Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden)	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Zum Beispiel: Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-Ups muss ein Businessplan vorliegen.	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	<i>(Angaben lt. Instrumenten-/ Ausschreibungsleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	<i>(Angaben lt. Instrumenten-/ Ausschreibungsleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	<i>(Angaben lt. Instrumenten-/ Ausschreibungsleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen